



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 31. Mai 2014

Nr. 22

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Verfügungen

5 Kataster- und Vermessungs-Angelegenheiten: Vermessungsgenehmigung II bei Katastervermessungen S. 217

Bekanntmachungen

Antrag der Platestahl Umformtechnik GmbH, Lüdenscheid auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Entnahme von Grundwasser S. 217 – Festlegung des Termins der Nachwahl zur Vertretung des Ennepe-Ruhr-Kreises im Kreiswahlbezirk 28 – Ennepetal S. 218

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Hinweisbekanntmachung des kommunalen Zweckverbands KDVBZ Citkomm S. 218 – Öffentliche Bekanntmachung des Sparkassenzweckver-

bandes der Stadt Soest und der Gemeinden Bad Sassendorf, Lippetal, Möhnesee und Welper S. 219 – Aufgebot der Sparkasse Wittgenstein S. 219 – Kraftloserklärung der Sparkasse Wittgenstein S. 219 – Aufgebote der Sparkasse Bochum S. 219 – Beschlüsse der Sparkasse Bochum S. 220 – Aufgebot der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld S. 220 – Kraftloserklärung der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld S. 220 – Aufgebot der Stadtparkasse Herdecke S. 220 – Aufgebot der Sparkasse Lippstadt S. 220 – Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt S. 220 – Beschluss der Sparkasse Sprockhövel S. 220

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung von Vereinen S. 221

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

RUNDVERFÜGUNGEN

5

Kataster- und Vermessungs-Angelegenheiten

341. Vermessungsgenehmigung II bei Katastervermessungen

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, den 21. 5. 2014
31.2416-34/14

Dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Henning Wicker in Plettenberg habe ich die Ver-

messungsgenehmigung II für den VermTech. Stefan Moisel erteilt. Die Genehmigung gilt ab dem 21. 5. 2014.
(79) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 217

BEKANNTMACHUNGEN

342. Antrag der Platestahl Umformtechnik GmbH, Lüdenscheid auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Entnahme von Grundwasser

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 20. 5. 2014
54.01.01.02-962032-02.13

Bekanntmachung

Die Platestahl Umformtechnik GmbH betreibt am Standort Platehofstr. 1 in 58513 Lüdenscheid ein Unternehmen zur Fertigung gewalzter Ringe und Präzisions-Blankstahl.

Mit Schreiben vom 6. 5. 2013 und Ergänzungen vom 19. 11. 2013 wurde u.a. ein Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser gestellt.

Es besteht eine wasserrechtliche Erlaubnis vom 7. 12. 2004 zur Entnahme von Grundwasser in Höhe von 200 000 m³/a. Aufgrund von Änderungen, Um- und Neubauten soll das Wasserrecht aktualisiert werden. In den zurückliegenden Jahren ist der Gesamtwasserbedarf gestiegen.

Es wird nun eine Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser in Höhe von 250 000 m³/a beantragt.

Bei der Wasserentnahme handelt es sich um ein der Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zu § 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – zuzuordnendes Vorhaben, für das eine Umweltverträglichkeitsprüfung – UVP – nach allgemeiner Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c Satz 1 UVPG vorzunehmen ist.

Diese Vorprüfung anhand der vorgelegten Unterlagen und eigener Ermittlungen hat ergeben, dass durch die beantragte Wasserentnahme der Plate Stahl Umformtechnik GmbH keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind.

Für das Vorhaben besteht daher keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG.

Diese Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Im Auftrag:

gez. Ingrid Simon

(205) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 217

343. Festlegung des Termins der Nachwahl zur Vertretung des Ennepe-Ruhr-Kreises im Kreiswahlbezirk 28 – Ennepetal

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 19. 5. 2014
31.02.04-002

Die Wahl zum Kreistag des Ennepe-Ruhr-Kreises ist im Kreiswahlbezirk 28 – Ennepetal – vom Wahlleiter des Ennepe-Ruhr-Kreises abgesagt worden, weil eine im Wahlbezirk vorgeschlagene Bewerberin vor dem Wahltag verstorben ist und ein Ersatzbewerber auf der Reserveliste nicht vorhanden war.

Gem. § 21 Abs. 2 i. V. m. § 14 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes NRW (KWahlG) vom 30. Juni 1998 (GV. NRW S. 454), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 1. Oktober 2013 (GV. NRW S. 564), wird bestimmt:

Die Nachwahl für den Kreistag des Ennepe-Ruhr-Kreises im Wahlbezirk 28 – Ennepetal – findet

am Sonntag, dem 15. Juni 2014

statt.

Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen gem. § 15 Abs. 1 KWahlG wird auf den 23. 5. 2014, 13:00 Uhr festgelegt.

Im Auftrag:

gez. Lohmeier

(126) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 218

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

344. Hinweisbekanntmachung des kommunalen Zweckverbands KDZ Citkomm

KDZ Citkomm Iserlohn, 20. 5. 2014
IVerw

Der Zweckverband „KDN – Dachverband kommunaler Dienstleister“ mit Sitz in Köln und die KDZ Citkomm haben am 11. 11./6. 12. 2011 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Entwicklung, Wartung und Pflege von Software für die Aufgabenbereiche Sozial- und Jugendwesen abgeschlossen. Die Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln erfolgte am 14. 2. 2012, die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln am 27. 2. 2012, Nr. 8/2012, die Hinweisbekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg am 31. 3. 2012 Nr. 13/2012.

Durch den Beitritt der KDZ Citkomm zum KDN im Zuge der 11. Änderung zur Verbandssatzung des KDN (genehmigt durch die Bezirksregierung Köln am 22. 4. 2014, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln am 5. 5. 2014, Nr. 18/2014, Hinweisbekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg am 17. 5. 2014, Ausgabe Nr. 20/2014, Seite 203) und der damit verbundenen Aufgabenübertragung mit Wirkung zum 1. 1. 2014 wurde die öffentlich-rechtliche Vereinbarung aufgehoben und durch eine interne Leistungsvereinbarung ersetzt. Dies wurde im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln am 19. 5. 2014, Nr. 20/2014, bekannt gegeben.

Auf die Bekanntmachung wird hiermit nach § 11 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) hingewiesen.

gez. Gemke

Verbandsvorsteher

(143) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 218

345. Öffentliche Bekanntmachung des Sparkassenverbandes der Stadt Soest und der Gemeinden Bad Sassendorf, Lippetal, Möhnesee und Welver

Sparkassenzweckverband Möhnesee, 31. 5. 2014
Am Dienstag, 11. Juni 2014, findet um 17.00 Uhr im Sparkassen-Forum, Hauptstelle Puppenstraße 7 – 9, III. OG, eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Soest und der Gemeinden Bad Sassendorf, Lippetal, Möhnesee und Welver statt.

Tagesordnung:

- 1 Wahl eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 2 Vorlage des Jahresabschlusses 2013 der Sparkasse Soest
 - 2.1 Entlastung der Sparkassenorgane
 - 2.2 Gewinnverwendung
- 3 Entlastung des Verbandsvorstehers
- 4 Verschiedenes

gez. Dicke

Vorsitzender der Verbandsversammlung

(109) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S.219

346. Aufgebot der Sparkasse Wittgenstein

Es wird das Aufgebot für die unten näher bezeichnete Sparkassenurkunde der Sparkasse Wittgenstein beantragt.

Die Inhaber werden aufgefordert, ihre Rechte gegenüber dem Sparkassenvorstand innerhalb der nachfolgend genannten Frist anzumelden und die Urkunde vorzulegen.

Widrigensfalls erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunde.
Kontonummer 31 013 428, Aufgebotsfrist vom 20. 5. 2014 bis 20. 8. 2014

Bad Berleburg, 20. 5. 2014

Sparkasse Wittgenstein

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(76) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 219

347. Kraftloserklärung der Sparkasse Wittgenstein

Durch Beschluss des Vorstandes wird die unten näher bezeichnete Sparurkunde gemäß § 13 SpkVO für kraftlos erklärt.

Die entstandenen Kosten tragen die Antragssteller.

Kontonummer: 31 333 198

Tatbestand und Entscheidungsgründe:

Die Antragssteller haben den Verlust der Sparurkunde und die Tatsachen, von denen ihre Berechtigung abhängt, glaubhaft gemacht.

Das Aufgebot ist durch Aushang in der Schalterhalle der Sparkasse Wittgenstein, sowie durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg bekannt gemacht worden.

Rechte Dritter auf die Urkunde sind vor der Kraftloserklärung nicht angemeldet worden.

Bad Berleburg, 20. 5. 2014

Sparkasse Wittgenstein

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(101) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 219

348. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE38 4305 0001 0344 2053 64 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE38 4305 0001 0344 2053 64 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 29. 8. 2014, 9.00 Uhr vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigensfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

K 34/14

Bochum, 15. 5. 2014

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(97) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 219

349. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunden (ZuwSpar Plus) Nrn. DE30 4305 0001 0307 2864 35 und DE66 4305 0001 0307 2807 43 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre der Guthaben angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunden (ZuwSpar Plus) Nrn. DE30 4305 0001 0307 2864 35 und DE66 4305 0001 0307 2807 43 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 29. 8. 2014, 9.30 Uhr vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunden anzumelden, widrigensfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunden erfolgen wird.

S 35/14

Bochum, 15. 5. 2014

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(97) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 219

350. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhanden gekommene, am 30. 1. 2014 aufgebotene Sparkassenbuch Nr. DE43 4305 0001 0305 4938 35 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE43 4305 0001 0305 4938 35 wird für kraftlos erklärt.

M 8/14

Bochum, 11. 5. 2014

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(65) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 220

351. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhanden gekommene, am 30. 1. 2014 aufgebotene Sparkassenbuch Nr. DE50 4305 0001 0302 7108 76 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE50 4305 0001 0302 7108 76 wird für kraftlos erklärt.

B 10/14

Bochum, 15. 5. 2014

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(65) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 220

352. Aufgebot der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld

Der Inhaber des von der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld ausgestellten Sparkassenzertifikates

Nr. 31 493 331

wird hiermit aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenzertifikates anzumelden, da das Sparkassenzertifikat andernfalls für kraftlos erklärt wird.

Ennepetal, 21. 5. 2014

SPARKASSE ENNEPETAL-BRECKERFELD

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(69) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 220

353. Kraftloserklärung der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld

Das abhanden gekommene, am 20. 2. 2014 aufgebotene Sparkassenzertifikat Nr. 38 482 824 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenzertifikat ist für kraftlos erklärt worden.

Ennepetal, 20. 5. 2014

SPARKASSE ENNEPETAL-BRECKERFELD

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(61) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 220

354. Aufgebot der Stadtparkasse Herdecke

Das Sparkassenbuch Nr. 34 929 042 der Stadtparkasse Herdecke wurde als verloren gemeldet.

Der Inhaber/Die Inhaberin des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 15. 8. 2014, seine/ihre Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend zu machen, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Herdecke, 15. 5. 2014

Stadtparkasse Herdecke

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(69) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 220

355. Aufgebot der Sparkasse Lippstadt

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3 713 073 355 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 20. 8. 2014, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 20. 5. 2014

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 220

356. Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3 713 158 511 ist am 14. 2. 2014 aufgegeben worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.

Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.

Lippstadt, 14. 5. 2014

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 220

357. Beschluss der Sparkasse Sprockhövel

Das von der Sparkasse Sprockhövel ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 30 326 706 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Sprockhövel, 14. 5. 2014

Sparkasse Sprockhövel

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(47) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 220

E

Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Bönen, 20. 5. 2014

Öffentliche Bekanntmachung der Auflösung des Vereins HANIF Bildungs- und Begegnungsstätte e.V. in Bönen.

Der Verein, VR 21035, ist aufgelöst und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei einem der nachstehenden Liquidatoren anzumelden:

Muharrem Cakir, Nordböggerstr. 47, 59199 Bönen,
Hamza Cakir, Lünener Str. 25 a, 59192 Bergkamen

(60)

Auflösung eines Vereins

Als Liquidatoren des beim Amtsgericht Hagen im Registerblatt VR 1868 eingetragenen Vereins „VEREIN DER NOTFALLÄRZTE e.V.“ gebe ich die Auflösung des Vereins bekannt und ersuche die Gläubiger, etwaige Ansprüche bei mir anzumelden.

Dr. Crispin Webber, Graf-von-Galen-Ring 29, 58905 Hagen (45)

Auflösung eines Vereins

Schmallenberg, 12. 5. 2014

Der alleinvertretungsberechtigte Liquidator des Lernen und Fördern Ortsverein Schmallenberg e. V. mit dem Sitz in Schmallenberg macht hiermit die Auflösung des Vereins bekannt. Gläubiger werden zur Anmeldung ihrer Ansprüche bei der Liquidatorin Elisabeth Richter, An der Robbecke 51, 57392 Schmallenberg aufgefordert. (50)

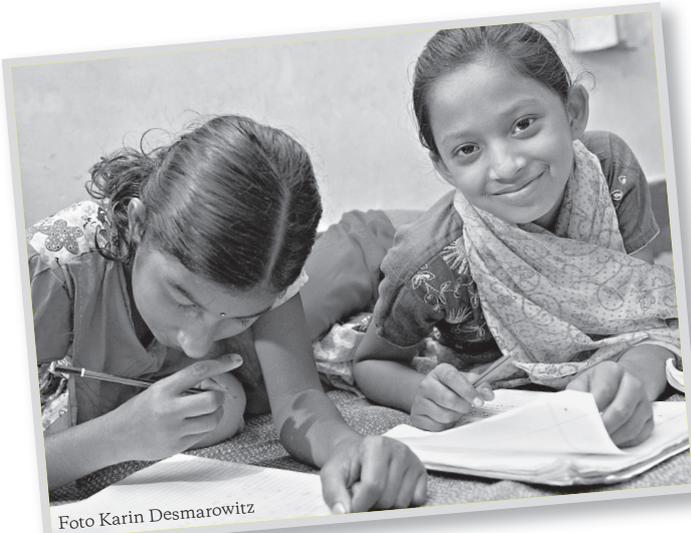


Foto Karin Desmarowitz

Recht auf ein menschenwürdiges Leben

Wir fördern Projekte, die ehemaligen Kinderarbeitern, Straßenkindern und Kindersoldaten Schutz und Halt bieten. Wir helfen Kindern und Jugendlichen durch Bildungs- und Ausbildungsprogramme.

Spendenkonto Brot für die Welt:

Bank für Kirche und Diakonie
IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00
BIC: GENODED1KDB

Mitglied der
actalliance

Brot
für die Welt

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger, Abo (eMail oder Post): 13,60 € je Halbjahr.

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,
bis 300 mm = 0,30 € pro mm,
über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Die genannten Preise enthalten 7 % Mehrwertsteuer.

Abonnement-Bezug durch die Deutsche Post AG oder per eMail: grueterich@becker-druck.de

Einzelstücke werden nur durch F. W. Becker GmbH, 59821 Arnsberg, Grafenstraße 46, zum Stückpreis von 2,50 € inkl. Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Druck, Verlag und Vertrieb:

F. W. Becker GmbH

Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33



Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.